

Bewerben

Das schwarze Loch im Lebenslauf

Längere Krankheiten reißen in den Lebenslauf ein schwarzes Loch. Was ist besser: Bunte Lügen oder doch die Wahrheit?

VON NICOLE THURN

Ina P. verlor nach ihrem Wirtschaftsstudium den Boden unter den Füßen – und fand ihn erst nach zwei quälenden Jahren wieder. Diagnose: schwere Depression, die Folge: zeitweise Berufsunfähigkeit. Nach Langzeittherapie und vielen inneren Kämpfen ist sie wieder bereit für einen Job, schreibt Bewerbung um Bewerbung. Die im Lebenslauf klaffende Lücke von zwei Jahren füllte sie mit einer Notlüge: Offiziell arbeitete sie im Gastronomiebetrieb ihrer Eltern.

Die Bewerbung ist Werbung für die eigene Person. Krankheit passt da nicht rein. Den künftigen Arbeitgeber beschleicht da schnell das Gefühl, dass der Bewerber nicht hundert Prozent

leisten kann. „Als Arbeitgeber will man schließlich Kosten minimieren und Sicherheit maximieren“, sagt Martin Hofstetter, Geschäftsführer der Personalagentur Karriereschmiede. „Ist das Angebot an Bewerbern groß, sinkt die Toleranz der Unternehmen.“ Was den Betroffenen dazu zwingt, sich für deutlich mehr Stellen bewerben zu müssen als im Normalfall. „Und er muss im Bewerbungsgespräch geschickt argumentieren, um Zweifel auszuräumen.“ Die Lücken mit Lügen zu füllen, ist für Hofstetter aber der falsche Weg. Denn oft schon beim Bewerbungsgespräch und spätestens im Job käme die Wahrheit heraus. „Und sollte sich erst im Nachhinein herausstellen, dass man gelogen hat, riskiert man seinen Job“, so der Personaler. Stattdessen empfiehlt Hofstetter eine geschickte Umschreibung der Wahrheit: „Auf keinen Fall sollte man die konkrete Krankheit – wie Depression oder Burn-out – in den Lebenslauf schreiben.“ Besser: „Allgemein formulieren, wie: Unterbrechung der Karriere aus ge-

sundheitlichen Gründen.“

Auch Katharina Welan vom BerufsInfozentrum des AMS in Wien empfiehlt Mut zur Ehrlichkeit. „Spätestens, wenn die Krankheit die darauf folgende Arbeit beeinträchtigt, muss man es sagen.“ Welan sind in der Beratung immer wieder Fälle untergekommen: „Da gibt es solche, die ein Jahr im Spital waren. Da rate ich schon, anzugeben, dass man einen Krankenhausaufenthalt hatte.“ Eigenwerbung sollte wo immer möglich betrieben werden. Hat man während der Krankheit nebenbei Aktivitäten gemacht – wie ehrenamtliche Arbeit oder Weiterbildung – rät Welan, das unbedingt im Lebenslauf anzugeben. Hofstetter glaubt, dass Personaler grundsätzlich Verständnis für Krankheitsfälle hätten: „Überlastungssyndromen wie Burn-out steht man mittlerweile toleranter gegenüber, weil sie in den meisten Fällen nicht mit der Person, sondern mit den Rahmenbedingungen zusammenhängen“, so Hofstetter. Anders liege der Fall, wenn eine Weltreise Anlass zur Lückenbildung gab.

Ausgefragt Beim Bewerbungsgespräch muss man damit rechnen, genauer über die Hintergründe der Krankheit ausgefragt zu werden. Vom vorausseilenden Rechtfertigen rät der Experte ab. „Man muss auf solche Fragen nicht antworten.“ Damit würde die Intimsphäre verletzt. Trotzdem empfiehlt der Personalberater, so gut wie möglich auf die Fragen einzugehen, „um nicht den Eindruck zu erwecken, etwas verheimlichen zu wollen“. Merkt man im Gespräch, dass die krankheitsbedingte Lücke negativ aufgefasst wird, bliebe nur die Flucht nach vorn: „Dann kann man vorschlagen, eine ärztliche Bestätigung über den Gesundheitszustand einzuholen, um zu zeigen, dass man wieder voll einsatzbereit ist.“

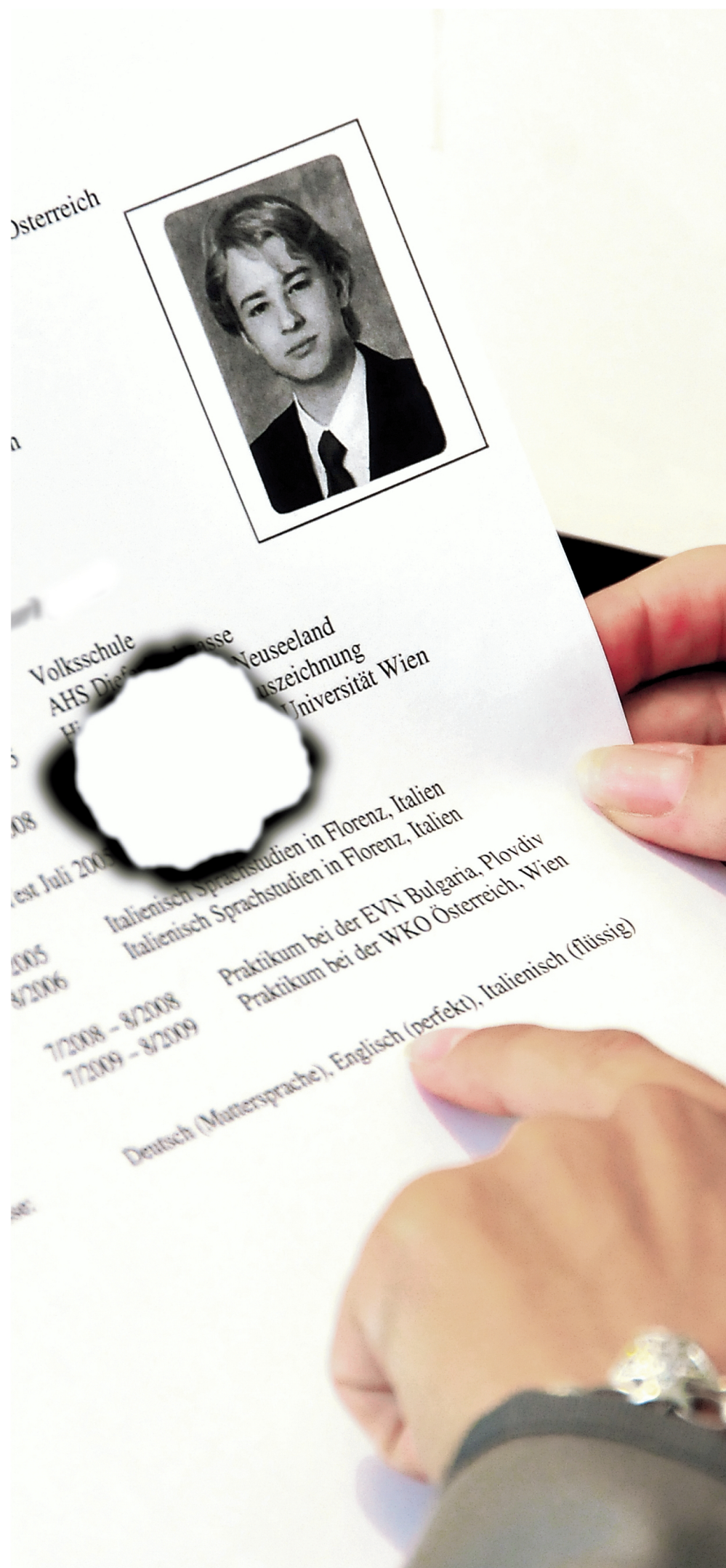
► Recht

Kranksein ist Privatsache

Beim Einstellungsgespräch darf Krankheit aus arbeitsrechtlicher Sicht nur bedingt Thema sein: „Der Bewerber ist prinzipiell nicht dazu verpflichtet, über seine Erkrankung Auskunft zu geben“, sagt Irene Holzbauer, Leiterin der Abteilung Arbeitsrecht bei der Arbeiterkammer Wien. Allerdings gibt es Ausnahmen: „Wenn mein Gesundheitszustand die ausgeübte Tätigkeit beeinträchtigt.“ Darf beispielsweise ein Fliesenleger sich aufgrund einer Knieverletzung nicht mehr bücken, kann er seine Tätigkeit nur mehr eingeschränkt ausführen – und muss das dem potenziellen

Arbeitgeber bekannt geben. Gesundheitschecks durch den Arbeitgeber sind nur in wenigen Berufen erlaubt – z. B. bei Piloten.

Auch schwere Krankheiten wie Krebs, eine HIV-Infektion oder Aids muss man dem künftigen Arbeitgeber nicht mitteilen. „Nur wenn andere Menschen dadurch gefährdet sind, gibt es Ausnahmen – beispielsweise in Gesundheitsberufen“, so Holzbauer. Erkrankt man während der Arbeit, geht den Arbeitgeber die Diagnose ebenfalls nichts an: „Es reicht, wenn man den Krankenstand mit Unfall oder Erkrankung begründet“, so Holzbauer.



Schwarzes Loch: Lücken im Lebenslauf sollte man begründen, Rechtfertigen ist aber kontraproduktiv